



Kostenfreie Pflegehilfsmittel
bis zu € 42,- im Monat
für die häusliche Pflege



- ✓ Prüfen Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel.
- ✓ Beantragen Sie die Kostenübernahme und bestellen Sie die benötigten Produkte Ihrer Wahl.
- ✓ Lassen Sie sich monatlich schnell und gratis Ihre kostenfreien Pflegehilfsmittel ins Haus liefern.

Was viele nicht wissen, es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf monatliche Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel

Ein zu Pflegenden hat gesetzlichen Anspruch auf für ihn kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Die Höhe des Zuschusses ist im **§ 78 Absatz 1** in Verbindung mit dem **§ 40 Absatz 2 SGB XI** festgeschrieben und kann bei uns, als vertraglicher Leistungserbringer, monatlich geltend gemacht werden.

2,48 Mio. Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig, davon werden 75% von pflegenden Angehörigen und Pflegediensten häuslich betreut. Diese Aufgabe kann Angehörige schnell an die eigenen Grenzen bringen, denn emotional, körperlich, zeitlich und finanziell ist die Versorgung eines Pflegebedürftigen eine große Herausforderung. Dazu kommt, dass die Gesetze und Regelungen zur Pflegeversicherung für den Laien oft verwirrend sind.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Angehörigen und Pflegediensten den Vorgang von der Beantragung bis zur monatlichen Belieferung mit kostenfreien Pflegehilfsmitteln zu vereinfachen.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Kasse:

1. Es muss eine Pflegestufe vorliegen (0*, I, II oder III)
2. Der zu Pflegenden lebt Zuhause oder in einer Wohngemeinschaft (nicht in einer/einer stationären Senioreneinrichtung oder Pflegeheim)
3. Der zu Pflegenden wird von einer Privatperson allein oder gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst betreut.

*Die Pflegestufe 0 gibt es für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, z.B. wegen einer Demenz. Auch bei der Pflegestufe 0 besteht ein grundsätzlicher, gesetzlicher Anspruch (§ 87b SGB XI) auf die Kostenübernahme von Pflegehilfsmitteln.



So einfach geht die Kostenübernahme und der Bezug von kostenfreien Pflegehilfsmitteln

Der Antrag auf Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel muss bei der Kasse gestellt werden.

Sie brauchen nichts weiter zu tun, als Ihren persönlichen Antrag auf Kostenübernahme mitzunehmen, auszufüllen und unterschrieben bei uns wieder abzugeben. Ihr persönliches Pflegehilfsmittel Paket stimmen wir gern gemeinsam mit Ihnen auf Ihre Bedürfnisse ab und beliefern Sie monatlich damit.

Auf dem Formular für die Kostenübernahme finden Sie rückseitig eine Erklärung, wie Sie das Formular richtig ausfüllen. Brauchen Sie trotzdem Hilfe, wenden Sie sich gerne an uns, wir gehen mit Ihnen die Formulare durch.

Wir kümmern uns um die Einreichung bei Ihrer Kasse und um sämtliche Formalitäten. Eine monatliche Belieferung erfolgt nach Genehmigung des Antrages.

Ihre kostenfreien Pflegehilfsmittel werden Ihnen
jeden Monat schnell und gratis nach Hause geliefert.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG 54)
zur monatlichen Lieferung bis zu 42,- € im Monat:



Mundschutz

Der Mundschutz kann die Keimausbreitung deutlich reduzieren. Durch das Tragen eines dichten, mehrlagigen und nicht durchfeuchteten Mund-Nasen-Schutzes kann bei einem räumlich nahen Kontakt die Tröpfcheninfektion zu anderen, vermutlich oder möglicherweise infizierten Personen in geschlossenen Räumen verhindert werden.



Handschuhe

Untersuchungshandschuhe schützen Patienten und Pfleger, so dass tägliche Pflegetätigkeiten ohne Bedenken durchgeführt werden können. Sie sind im Pflegebereich unabdingbar.

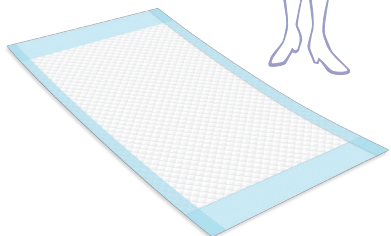


Schutzschürzen

Schutzschürzen bestehen aus einem wasserfesten und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial. Sie schützen Ihre Kleidung während pflegerischen Tätigkeiten und halten sie sauber. Dies kann besonders wichtig sein, wenn Ihr Patient vorübergehend oder dauerhaft unter einer übermäßigen Ausscheidung von Körperflüssigkeiten wie Inkontinenz, Erbrechen oder Durchfall leidet.

Bettschutzauflage zum Einmalgebrauch

Die Bettschutzauflage zum Einmalgebrauch nimmt Flüssigkeiten zuverlässig auf und schließt sie ein. Somit bleibt die Haut des Patienten angenehm trocken und die Matratze wird vor Nässe und Verunreinigungen geschützt. Die Auflage hat die Maße 60 x 90 cm und bietet angenehmen Komfort.



Händedesinfektion

Händedesinfektionsmittel sorgen für die nötige Hygiene in der Pflege. Sie dienen zur Keimreduzierung und daraus resultierend zur Minderung des Infektionsrisikos. Pflegebedürftige Menschen haben oft ein geschwächtes Immunsystem und sind daher anfällig für Infektionen.



Flächendesinfektion

Einige Keime können tagelang auf Oberflächen überleben. Bei der hygienischen Reinigung mittels einer Flächendesinfektion werden die Keime von den Oberflächen zuverlässig entfernt. Es ist wichtig Oberflächen regelmäßig zu desinfizieren, vor allem wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Integrieren Sie eine schnelle Desinfektion in Ihren täglichen Ablauf.

Erstattungsfähiges Pflegehilfsmittel (PG 51)
das zusätzlich beantragt werden kann:



Bettschutzauflage wiederverwendbar / waschbar *

Wiederverwendbare, saugende Bettschutzeinlagen können zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene bzw. bei der Nutzung von Bettpfannen und/oder Urinflaschen/-schiffchen verwendet werden.

Die Auflage ist angenehm weich und schützt Ihr Bett zuverlässig vor Nässe und Verschmutzungen. Die Auflage hat die Maße 85 x 90 cm.

* Wiederverwendbare Bettschutzauflagen müssen gesondert beantragt werden. In welchem Umfang dieser Artikel genehmigt und geliefert wird, liegt im Ermessen Ihrer Kasse.



carepaket
...immer gut versorgt.

Verschenken Sie nicht
bis zu € 504,- im Jahr.

Beantragen und bestellen Sie
Ihre kostenfreien Pflegehilfsmittel.
Holen Sie sich Ihre Anträge
kostenfrei bei uns ab.



07/2015

Sie haben noch Fragen zum carepaket?

Wir helfen Ihnen gern weiter.

Rufen Sie uns an unter:

074 41 - 88 95-0

wurster
WIR HELFEN MIT RAT UND TAT

Sanitätshaus Wurster GmbH
Robert-Bürkle-Str. 34
72250 Freudenstadt